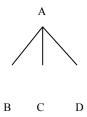
(1) Wenn die Handschrift B sämtliche Lesarten (Varianten, lat. variae lectiones) der Handschrift A und zusätzlich eigene aufweist, ist sie als Abschrift⁶ von A anzusehen. Am wichtigsten unter den jeweiligen Lesarten sind vermutliche Abweichungen vom Original, also Fehler, weil sich die Abschriften nur durch sie vom Original unterscheiden.



(2) Wenn die Handschriften BCD sämtliche Lesarten der Handschrift A aufweisen, dazu jede einzelne jeweils eigene, sind sie als Abschriften von A anzusehen.



(3) Wenn die Handschriften BCD gemeinsame Lesarten haben, «Bindefehler» (in der Terminologie von Paul Maas), die nirgendwosonst in der Überlieferung zu finden sind, außerdem jede jeweilseigene Lesarten, sind sie als Abschriften einer verlorenen Handschriftα anzusehen.⁷



⁶ «Abschrift» bedeutet nicht, dass es sich um eine unmittelbare Kopie handelt. Dieses Verhältnis ist nur in seltenen Fällen zu ermitteln.

⁷ Kleine griech. Buchstaben bezeichnen die nur erschlossenen, uns also nicht überlieferten Hss.